

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erstattung fortgewährter Leistungen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist
Gemeinde Grainau
Am Kurpark 1
82491 Grainau
E-Mail: gemeinde@grainau.de
Telefon: 0049 (0)8821 9818-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Ostler
Gemeinde Grainau
Am Kurpark 1
82491 Grainau
E-Mail: datenschutz@grainau.de
Telefon: 0049 (0)8821 9818-16

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben, um eine ordnungsgemäße Erstattung fortgewährter Leistungen durchzuführen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 Satz 4, Art. 10 BayFwG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
-die Gemeinde Grainau um eine ordnungsgemäße Erstattung fortgewährter Leistungen durchzuführen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Antragsstellung 10 Jahre gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus (siehe unter Nr. 4b).

Die Gemeinde Grainau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.